

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 005/2023

Produktionszeitraum: 13.02. – 14.02.2023

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

NG 0/32, U8, A2, natürliche Gesteinskörnung aus mineralischen Vorkommen

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U8 gemäß ÖNORM B 3132 und gemäß RVS 08.15.01 sowie Umweltklasse A2 gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2023.

Umweltklasse A2 bedeutet:

Die Einsatzbereiche für die Anwendung in ungebundener Form sowie in gebundener Form gem. Tabelle 112 des BAWP 2023, Teil 1 sind einzuhalten. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern verboten.

3. Herstellers:

Lüftinger Baugesellschaft mbH, Au 44, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting

Produktionsstätte: *Werk Au in Au 44, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting*

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obgenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Guido Lüftinger
WPK- Beauftragter

LÜFTINGER
Baugesellschaft mbH
4654 Bad Wimsbach, Au 44
07245 25134, Fax 18
www.lueftingerbau.at

Bad Wimsbach-Neydharting, am 16.05.2023



23
0988-CPR-1155

Produktionszeitraum: 13.02. – 14.02.2023

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 005/2023

Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	0/32
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 85
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f ₅
4.7 Qualität der Feinanteile	bestanden
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA ₄₀
Raubeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	WA ₂₄ ≤ 2 M%
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	Quarzit
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	natürliche Gesteinskörnung
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	A2
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	A2
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	A2
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD